

**Staatskanzlei**  
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
Telefon 032 627 20 70  
kanzlei@sk.so.ch  
www.so.ch

**Medienmitteilung****Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative: Regierungsrat äussert Vorbehalte**

**Solothurn, 13. August 2019 – Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates hat einen Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative erarbeitet. Der Regierungsrat unterstützt insbesondere die darin vorgesehene Stärkung der Pflegefachpersonen. Er ist mit dem Gegenvorschlag jedoch nur teilweise einverstanden.**

Der Regierungsrat begrüsst den indirekten Gegenvorschlag zur Pflegeinitiative im Grundsatz. Besonders unterstützt er die Absicht, dass Pflegefachpersonen klar definierte Leistungen in der Grundpflege künftig ohne ärztliche Anordnung zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen dürfen. Das stärkt die Stellung von Pflegefachpersonen und fördert eine für alle zugängliche Pflege von hoher Qualität.

**Keine Mehrkosten und kein Mehraufwand für die Kantone**

Kernstück des Gegenvorschlages bildet ein befristetes Gesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege. Dieses sieht vor, dass die Kantone den Spitälern, Pflegeheimen und Spitex-Organisationen vorgeben, wie viele Ausbildungsplätze diese bereitstellen müssen. Im Gegenzug sollen sich die Kantone an den ungedeckten Ausbildungskosten beteiligen und die Ausbildungslöhne der angehenden Pflegefachleute mit zusätzlichen Ausbildungsbeiträgen aufbessern.

Neu sollen auch Pflegefachpersonen Leistungen der Grundpflege zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung erbringen können. Bis anhin war dafür die Anordnung einer Ärztin oder eines Arztes erforderlich.

Die Umsetzung des neuen Gesetzes soll vom Bund mit 469 Millionen Franken, befristet und verteilt über acht Jahre unterstützt werden.

Die Umsetzung der vorgeschlagenen Bestimmungen bedeutet für die Kantone jedoch einen beträchtlichen administrativen, personellen und finanziellen Mehraufwand. Dieser ist gerade im Hinblick auf das befristete Ausbildungsgesetz und die ebenso befristeten Bundesmittel problematisch. Der Regierungsrat lehnt daher die vorgesehene zeitliche Begrenzung ab.

Er ist ausserdem der Ansicht, dass die Kantone weiterhin möglichst autonom über die Umsetzung der Massnahmen zur Stärkung der Pflege entscheiden sollen. Weiter sollen Ausbildungsbeiträge auch künftig nur jenen Personen zugutekommen, welche tatsächlich auf die Beiträge angewiesen sind.

### **Weitere Auskünfte**

Sandro Müller, Abteilungsleiter Soziale Organisationen und Sozialversicherungen, 032 627 23 05